

Konzept

Kirchenkreissozialarbeit -Beratung-

Stand: April 2015

Diakonieverein Oratal e.V.

Am Gries 29, 07806 Neustadt an der Orla

Tel. 036481 593-0

www.diakonieverein-ortal.de

Inhalt

1. Allgemeine Daten.....	4
1.1. Name und Anschrift des Trägers	4
1.2. Name und Anschrift der Beratungsstelle	4
1.3. Personelle Besetzung	4
1.4. Anmeldung und Sprechzeiten.....	5
1.5. Räumliche Ausstattung	5
2. Beratungsangebote	5
2.1. Allgemeine Sozial- und Lebensberatung	5
2.1.1. Ziele der Beratung.....	6
2.1.2. Der Beratungsprozess.....	6
2.2. Kurberatung und Kurvermittlung.....	7
2.2.1. Prozess der Kurberatung.....	7
2.2.2. Kurnachsorge	8
3. Nothilfefonds.....	9
4. Gruppenarbeit.....	9
5. Kirchlich-diakonische Vernetzung.....	9
6. Fachliche Standards und Qualitätssicherung.....	10
6.1. Weiterbildung.....	10
6.2. Supervision	10
6.3. Arbeit in Gremien und Fachgruppen	10
7. Synergieeffekte	11
8. Nachwort.....	11

Einleitung

Im Jahr 2012 wurde die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung, als Bestandteil der Kirchenkreissozialarbeit, von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle für den Bereich Pößneck übernommen. Auf Grund der Nachfrage sowie in Abstimmung mit der Suptur des Kirchenkreises Schleiz, kam Anfang 2013 die Kurberatung für Mutter/Vater-Kind- und Mütterkuren in Pößneck wieder hinzu. Die zusätzlichen kirchlichen Beratungsaufgaben passen gut in das bestehende diakonische Profil.

Seit 2013 wird dies auch nach außen, durch die Umbenennung der Beratungsstelle von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) zur Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EEFLB), sichtbar. Die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie die Kurberatung sind ein integrierter Bestandteil der Beratungsstelle.

Im Juni 2014 wurden die Beratungsaufgaben der Kirchenkreissozialarbeit insbesondere für Sozial- und Kurberatung einer Beratungsfachkraft der EEFLB übertragen. Zudem übernahm eine Beraterin der Suchtberatung für den Bereich Lobenstein, ebenfalls Aufgaben der Sozialberatung. Lebensberatung wird durch alle Beratungsfachkräfte geleistet.

Um Klienten die Inanspruchnahme der Beratung in weiten Teilen des Flächenlandkreises SOK zu ermöglichen, wurden mittlerweile in den bestehenden Außenstellen Beratungszeiten eingerichtet. Hilfesuchende können in Schleiz und Bad Lobenstein Beratungszeiten nutzen. In Neustadt/Orla kann nach Bedarf Beratung durchgeführt werden.

Grundsatz der Beratungsarbeit ist, die Handlungsfähigkeit zu stärken sowie die Selbsthilfekräfte der Hilfesuchenden zu mobilisieren. Religion, Herkunft und Alter der Klienten spielen dabei keine Rolle. Die Beratungsstelle ist offen für Einzelpersonen, Paare und Familien.

Für die Arbeit gelten wichtige Kriterien:

- Niederschwelligkeit
- Schweigepflicht
- Kostenfreiheit
- Fachliche Kompetenz
- Erkennbare kirchliche Beauftragung
- Unabhängigkeit
- Sozialanwaltliche Funktion
- Offenheit für verschiedene Problemlagen
- Unbürokratische Arbeitsweise
- Vernetzung mit Strukturen im Kirchkreis, der Diakonie der Region, und Partnern in anderen sozialen Arbeitsgebieten

1. Allgemeine Daten

1.1. Name und Anschrift des Trägers

Diakonieverein Orłatal e.V.
Geschäftsleitung und Verwaltung
Am Gries 29
07806 Neustadt/Orla
Tel.: 036481 593-0
www.diakonieverein-ortatal.de

1.2. Name und Anschrift der Beratungsstelle

Erziehungs-, Ehe-, Familien-
und Lebensberatung

Straße des Friedens 14
07381 Pößneck
Tel.: 03647 422835
E-Mail: efb-poessneck@dv-ortatal.de

Kirchenkreissozialarbeit –Beratung-
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung,
Kurberatung

Straße des Friedens 14
07381 Pößneck
Tel.: 03647 4597763
E-Mail: sozialberatung@dv-ortatal.de

Außensprechstellen

Schleiz
Quergasse 31
07907 Schleiz
Tel.: 03663 420696

Bad Lobenstein
Bayerische Str. 13
07356 Bad Lobenstein
Tel.: 036651 31364

Neustadt/Orla
Mühlstr 20b
07806 Neustadt/Orla
Tel.: 036481 51984

1.3. Personelle Besetzung

Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin

26 Wochenstunden Sozial- und allgemeine
Lebensberatung
Kurberatung

Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin

2 Wochenstunden Sozialberatung

1.4. Anmeldung und Sprechzeiten

Die persönliche oder telefonische Anmeldung kann während der Sprechzeiten der Kirchenkreissozialarbeit oder der Öffnungszeiten der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle erfolgen.

Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter für die Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Sprechzeiten:

Pößneck	Montag	9.00	bis 12.00 Uhr
	Donnerstag	13.00	bis 16.00 Uhr
Schleiz	Dienstag	9.00	bis 12.00 Uhr in gerader Kalenderwoche im Wechsel
		14.00	bis 16.00 Uhr in ungerader Kalenderwoche
Bad Lobenstein	Jeder 2. Mittwoch eines Kalender- monats	10.00	bis 12.00 Uhr
		und 14.00	bis 16.00 Uhr

1.5. Räumliche Ausstattung

In der Hauptstelle der EEFLB in Pößneck stehen zusätzlich Räume im Souterrain desselben Hauses zur Verfügung. Die Allgemeine Sozial- und Kurberatung wird meist dort durchgeführt. Lebensberatung, wird von allen Fachkräften geleistet und findet vorwiegend in den Räumlichkeiten der EEFLB statt.

In Schleiz, Neustadt/Orla und Bad Lobenstein werden bereits vorhandene Räume der EEFLB und der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSBS) genutzt.

2. Beratungsangebote

2.1. Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Die allgemeine Sozial- und Lebensberatung ist eine zentrale Aufgabe der Kirchenkreissozialarbeit. Die Beratung wird an der Lebenswelt der Betroffenen orientiert und dient zur Überwindung von Notlagen einzelner Personen.

Hilfesuchende bekommen Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung ihrer Problemsituation und auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Vielfältige Themen können zur Sprache kommen, wie schwierige Erlebnisse, Konflikte aus der Lebensgeschichte, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, finanzielle Sorgen, Zweifel an eigenen Stärken und Fähigkeiten sowie akute Krisensituationen. Menschen, die Verluste wie Trennung und Tod erleben mussten, können Begleitung und seelsorgerischen Beistand erhalten.

Eine weitere Aufgabe stellt die Beratung zur Durchsetzung von Leistungsansprüchen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) dar. In diesem Rahmen werden sozialrechtliche Fragen geklärt und Ansprüche der Betroffenen auf Sozialleistungen geprüft.

Je nach Bedarf wird beim Ausfüllen von Anträgen Hilfe gewährt. Manchmal ist die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung eine erste Anlaufstelle, deshalb zählt die Vermittlung von weiterführenden Hilfe- und Beratungsangeboten innerhalb der EEFLB, der Kirche, der Kommune oder weiterer freier Träger ebenfalls zum Tätigkeitsfeld.

2.1.1. Ziele der Beratung

Ziel von Beratung ist immer Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Klienten sollen in die Lage versetzt werden, ihre eignen Fähigkeiten zu erkennen und Möglichkeiten zu nutzen. Die Beratung erfolgt nach systemischen Grundsätzen und es kommt ein breites methodisches Spektrum zur Anwendung.

Notwendige Schritte in der Beratung sind:

- Probleme sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten
- Kommunikation zu fördern, zu gestalten und zu strukturieren
- Ressourcen zu erschließen
- Orientierung für den Alltag zu schaffen
- Hilfe zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage zu erhalten
- Selbstvertrauen zu stärken
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen zu prüfen und einzuleiten

Für die Krisensituation kommt hinzu:

- Betroffene zu entlasten
- Selbst- und Fremdgefährdung abzuwenden
- Handlungsfähigkeit wieder herzustellen
- Neue Handlungsstrategien zu entwickeln und zu nutzen

2.1.2. Der Beratungsprozess

Der erste Kontakt erfolgt durch Anmeldung per Telefon oder zu den Sprech- bzw. Öffnungszeiten. Anliegen, Zuständigkeit und Dringlichkeit werden geklärt. Der Kontakt kann hier schon beendet sein, sollte sich eine andere Zuständigkeit herausstellen.

In der Regel schließt sich nach der Anmeldung das Erstgespräch an. Klienten der Sozialberatung können bei der Anmeldung aufgefordert werden, notwendige Unterlagen für das Erstgespräch mitzubringen.

Neben dem direkten Beratungskontakt vor Ort, besteht die Möglichkeit, Telefonberatung in Anspruch zu nehmen. Mit Klienten, die verhindert sind, in die Beratungsstelle zu kommen, können Hausbesuche vereinbart werden.

Basis der Beratung ist eine gründliche Abklärung der Problemlage und des Anliegens, Klärung der Ziele, Absprachen über Hilfemöglichkeiten sowie die weitere Klärung von Zuständigkeiten.

Es kann zum Kontraktabschluss kommen, indem Inhalte und Umfang des Beratungsprozesses sowie Ziele festgelegt werden. Klienten werden zur aktiven Mitarbeit angeregt und müssen Handlungsaufgaben erfüllen, die zur Zielerreichung notwendig sind. Parallel zur laufenden Beratung kann vereinbart werden, weitere Stellen, wie Fachdienste

und spezielle Beratungsstellen, z.B. Schuldnerberatung oder Suchtberatung aufzusuchen. Unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes sowie der gesetzlichen Schweigepflicht, wird eine notwendige Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit anderen Einrichtungen abgeklärt und kann durch eine Schweigepflichtentbindungserklärung von Klienten ermöglicht werden.

Zur Beratung können, je nach individueller Notwendigkeit, auch Information und Aufklärung gehören.

Ein Beratungsprozess von 1 bis 3 Beratungsgesprächen kann ausreichend sein oder eine längere Beratung für notwendig erachtet und vereinbart werden.

Die Abklärung der Erwartungen an die Beratung und ihrer Grenzen, bleibt ein ständiger Begleiter in den Beratungskontakten. Ebenso die Prüfung, ob die Zielsetzung noch stimmig ist.

2.2. Kurberatung und Kurvermittlung

Zum Leistungsangebot der Kirchenkreissozialarbeit gehört die Kurberatung und -vermittlung für Mutter/Vater-Kind-Kuren und Mütter/Väter-Kuren ohne Kinder. Beratung und Vermittlung erfolgt ausschließlich für Vorsorge- und Rehakliniken, die vom Müttergenesungswerk anerkannt sind. Die Teilnahme an einer Kurmaßnahme erfolgt gemäß der §§ 24 und 41 SGB V. Eine Kur wird in einem Zeitraum von drei Wochen durchgeführt, mit der Möglichkeit in der Klinik, um eine Woche zu verlängern.

Eingebunden ist die Kurberatung in die sogenannte Therapeutische Kette. Die Therapeutische Kette besteht aus der Beratung zur Vorbereitung auf die stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme, der Maßnahme selbst und der Nachbereitung zur Sicherung der Behandlungseffekte. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt im Rahmen der Arbeit in der Beratungsstelle.

Den Mütter- bzw. Mutter/Vater-Kind-Kuren wird die Sorgeleistung für minderjährige Kinder zugrunde gelegt. Das heißt, dass bis zur Erlangung des 18. Geburtstages, des im Haushalt lebenden Kindes, eine Mütter/Väter-Kur beantragt werden kann. Eine Mutter/Vater-Kind-Kur wird meist nur bis zum 14. Lebensjahr des Kindes von den Krankenkassen genehmigt.

Sorgeleistungen pflegender Angehöriger erfüllen dieselben Voraussetzungen für Krankenkassen, so dass Kosten für Behandlung und Unterkunft sowie Verpflegung in einer Vorsorgeeinrichtung übernommen werden können, mit denen ein Vertrag nach § 111a SGB besteht.

Pflegende Angehörige können ebenfalls Beratung zur Vorbereitung auf die Kur sowie zur Auswahl einer geeigneten Klinik in Anspruch nehmen.

2.2.1. Prozess der Kurberatung

Im Beratungskontakt werden der aktuelle Anlass für die Beantragung einer Kur sowie die Lebenssituation der Frauen oder Männer thematisiert. Es kommt zur Feststellung, ob eine Kur angezeigt ist, oder andere Maßnahmen vorrangig sind. Eine Mutter/Vater-Kind-Kur oder eine Mütter/Väter-Kur ohne Kinder kann helfen, die Gesundheit zu stärken sowie neue Strategien für den Alltag zu erlernen, so dass Körper und Geist wieder in Einklang kommen können.

Im Beratungsgespräch werden die Motivation zu eigenaktiverem Gesundheitshandeln und einem ganzheitlichen Gesundheitsbewusstsein und inwieweit eine Kur dazu beitragen könnte, besprochen. Als nächstes folgt die Aufklärung über das Angebot effektiver

Kurmaßnahmen sowie wichtiger Kriterien zu Abläufen in den Kliniken. Angebote der Kurnachsorge werden vorgestellt und empfohlen. Jedoch ist die Entscheidung für Nachsorge immer freiwillig. Besteht der Wunsch, so wird dies dokumentiert.

Des Weiteren wird über Antragstellung und Finanzierung der Kur gesprochen, entsprechende Antragsformulare sowie Informationsblätter werden erklärt und ausgehändigt. Frauen und Männer erfahren wie die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle, Krankenkasse und den Kureinrichtungen des Müttergenesungswerkes abläuft. Sie erklären sich mit ihrer Schweigepflichtentbindung einverstanden, dass die Beratungsstelle die Zusammenarbeit in ihrem Sinne ausführen darf.

Ein weiterer Gesprächstermin wird vereinbart, wenn die erforderlichen ärztlichen Atteste vorliegen. Die ausgefüllten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und fehlende Angaben ergänzt. Nun erfolgt die endgültige Entscheidung für eine Kureinrichtung. Die Auswahl einer Klinik ist wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer Kurmaßnahme. Neben den Indikationen gibt es wichtige Kriterien für die Klinikauswahl: bestimmte Therapieformen, ein seelsorgerisches Angebot, Bedingungen der Kinderbetreuung oder schulbegleitender Unterricht, bestimmte Schwerpunktmaßnahmen aus dem psychosozialen Bereich oder auch die Größe und die Entfernung der Klinik. Hier kommt das Wunsch und Wahlrecht von Müttern und Vätern zur Wirkung. Das Wunsch- und Wahlrecht ist im Sozialgesetzbuch geregelt und die Krankenkassen haben den Wünschen der Versicherten zu entsprechen, soweit sie angemessen sind.

Barrieren für die Teilnahme an einer Mutter/Vater-Kind-Kur bzw. Mütter/Väter-Kur können in Form von finanziellen Problemen, bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und der Pflege von Familienangehörigen auftreten.

Im Beratungsgespräch werden gemeinsam Lösungen zur Überwindung der Schwierigkeiten erarbeitet.

Bei finanziellen Problemen kann, unter bestimmten individuellen Voraussetzungen, ein Antrag auf Unterstützung aus Stiftungsmitteln des Müttergenesungswerkes gestellt werden. Auch hier übernimmt die Antragsbearbeitung, in Absprache mit den Klienten, die Beratungsfachkraft. Für die Kur zusätzlich benötigte Mittel, wie spezielle Kleidung und Schuhwerk oder Reisegepäck, können so finanziert werden.

Im Falle einer Antragsablehnung durch die Krankenkasse wird Hilfestellung beim Widerspruchsverfahren gewährt.

2.2.2. Kurnachsorge

Kurnachsorge wird in Form von Einzelgesprächen und/oder Gruppentreffen durchgeführt und dient der Nachhaltigkeit einer Kurmaßnahme. Nachhaltigkeit heißt, dass während der Kur begonnene wirkungsvolle Maßnahmen auch nach der Kurmaßnahme fortgesetzt werden. Das können Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Veränderungen in der Lebensweise oder auch die Inanspruchnahme von psychosozialer Betreuung sein.

Einzelgespräche können unmittelbar nach Rückkehr aus der Kur vereinbart werden. Hier kann ein Abschlussbericht der Kureinrichtung hinzugezogen werden. Die Frauen und Männer bekommen Gelegenheit, sich darüber zu äußern, was ihnen gut getan und gefallen hat, welche Effekte sie bei sich bemerken und was sie konkret fortsetzen möchten. Über Gesundheits-, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort wird in diesem Zusammenhang gesprochen.

Gruppentreffen werden geschlechtshomogen angeboten und können bis zu drei Treffen umfassen. Die Homogenität der Gruppen ist notwendig, um den spezifischen alltagsrelevanten Problemen von Männern und Frauen zu entsprechen.

Angebote vom Müttergenesungswerk wie Nachsorgewochenenden in entsprechenden Kureinrichtungen werden an ehemalige Kurteilnehmerinnen und -teilnehmer weitervermittelt. Die Kosten für Nachsorgewochenenden müssen allerdings selbst getragen werden.

3. Nothilfefonds

Nothilfe wird zur Überwindung akuter, finanzieller Notlagen ausgezahlt. Die Unterstützung durch Auszahlung von Nothilfe ist niederschwellig und unbürokratisch. Eine finanzielle Hilfe wird immer dann gewährt, wenn durch andere Leistungsträger eine Notsituation nicht abgedeckt werden kann.

Stets erfolgt parallel eine Prüfung von Ansprüchen bei Leistungsträgern sowie Hilfestellung bei der Klärung rechtlicher Fragen. Die finanzielle Hilfe ist ausschließlich Überbrückungshilfe und stellt keine dauerhafte Unterstützung dar.

4. Gruppenarbeit

Gruppenangebote werden nach Bedarf installiert und in einem konkreten Zeitrahmen umgesetzt. Diese Angebote können sowohl der Prävention als auch der Problembewältigung dienen. Oft kommen bewährte Gruppenprogramme zur Anwendung.

Ein konkretes Angebot stellen im Rahmen der Kurberatung, Kurnachsorgetreffen dar, die auf maximal drei Termine mit jeweils anderthalb Stunden beschränkt sind.

Kurnachsorgetreffen finden statt, wenn mindestens drei Frauen oder drei Männer, welche im vergangenen halben Jahr an einer Kurmaßnahme teilgenommen und sich für Kurnachsorge angemeldet haben, zusammen kommen. (Siehe auch unter Kurnachsorge!)

Bei Kurnachsorgetreffen können Referenten zu spezifischen Themen hinzugezogen werden. Weitere Gruppenangebote sind der evangelische Elternkurs „Ich bin so frei“ sowie Gruppentreffen für ehrenamtliche Mitarbeiter des kirchlichen Besuchsdienstes,

Generell können Gruppentreffen angeboten werden, wenn sich mehrere Menschen in einer vergleichbaren problematischen sozialen Situation befinden und so eine Form der Hilfe zur Verfügung gestellt wird. Gruppenangebote werden durch persönliche Kontakte, durch Flyer, öffentliche Presse und Aushänge bekannt gemacht.

5. Kirchlich-diakonische Vernetzung

Die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung, als Teil der Kirchenkreissozialarbeit, ist in Diakonie und Kirche verankert. Ihr kommt somit eine Brückenfunktion zwischen beiden Bereichen zu. Formelle und informelle Netzwerke werden genutzt und weiter aufgebaut. Formelle Kontakte sind auf begrenzte Interessen und Probleme ausgerichtet, die zum Beispiel in Arbeitsgemeinschaften diakonischer Träger und im Diakoniewausschuss, gepflegt werden. Informelle Netze werden durch zahlreiche persönliche Kontakte, beispielsweise mit im Kirchkreis tätigen Pfarrern, Diakonen, Kirchenältesten und aktiven Gemeindegliedern, gebildet.

Im Saale-Orla-Kreis wird Kirchenkreissozialarbeit unter zwei diakonischen Trägern ausgeübt. Die Fachkräfte pflegen Zusammenarbeit im Rahmen der Klientenarbeit, unter Einhaltung der Schweigepflichtbestimmungen, sowie bei fallübergreifenden, fachlichen Themen.

6. Fachliche Standards und Qualitätssicherung

6.1. Weiterbildung

Weiterbildung ist ein unabdingbarer Bestandteil der Arbeit in der Allgemeinen Sozial-, Lebens- und Kurberatung und notwendig, um dauerhaft professionelle Beratung anzubieten. Weiterbildung ist hilfreich, um den vielfältigen Anforderungen der Beratungsarbeit gewachsen zu sein.

Weiterbildung bietet Gelegenheit, sich mit Neuerungen auf gesellschaftlicher und lebensweltlicher Ebene auseinanderzusetzen, Auswirkungen zu erfassen und neue Handlungsoptionen zu erschließen.

Für die Beratungsarbeit können neue Methoden erlernt oder bekannte aufgefrischt werden. In der Sozial- und Kurberatung sind Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern SGB II, SGB V und SGB XII notwendig und erfordern ständige Weiterbildung, gerade auch wegen häufiger Gesetzesänderungen.

Jeder Beratungsfachkraft stehen jährlich Weiterbildungstage zur Verfügung, die in Abstimmung mit dem Beratungsteam, wahrgenommen werden können. Jede Beratungsfachkraft kann sich eigenständig Weiterbildungsangebote suchen, die dem Anforderungsprofil der Beratungsarbeit entsprechen.

Zudem ermöglichen Teilnahmen an Fachgruppentreffen der Kirchenkreissozialarbeit sowie der Vorsorge- und Rehabilitation, das Kennenlernen und den Austausch von Veränderungen und Neuerungen in der Arbeit und sind somit auch eine Form der Weiterbildung.

6.2. Supervision

Supervision gehört zu professioneller Beratungsarbeit und wird zwei Mal im Jahr im Rahmen der Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatung durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Berater verbindlich. Themen der Beratungsarbeit im Bereich der Kirchenkreissozialarbeit, insbesondere der Sozial- und Kurberatung können in die Supervision eingebracht werden.

Inhalte können die praktische Arbeit betreffen, die Rollendynamik zwischen Berater und Klient, die Zusammenarbeit im Team, die Arbeit im Trägerverein und im Netzwerk mit anderen Hilfen. Zu Beginn der Supervision kommt es zur Bestandsaufnahme und Zielvereinbarung mit dem Supervisor. Im Verlaufe der Supervision werden die Ziele mit verschiedenen Methoden erarbeitet und können für die Beratungsarbeit unmittelbar genutzt werden.

Oberstes Ziel von Supervision ist die Entlastung der Beratungsfachkräfte und der optimale Umgang mit den Klienten.

6.3. Arbeit in Gremien und Fachgruppen

Die Mitarbeit im Evangelischen Fachverband Kirchenkreissozialarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche erfolgt über Fachgruppen. Fachgruppentreffen für Vorsorge und Rehabilitation sowie Fachgruppentreffen der Kirchenkreissozialarbeit werden regelmäßig durch die Beratungsfachkraft genutzt. In den Fachgruppen wird spezifisch auf die

Arbeitsbereiche Kurberatung und Kirchkreissozialarbeit eingegangen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit können eingebracht und mit anderen Teilnehmern ausgetauscht werden. Daneben werden neue Standards für die Beratungsarbeit vorgestellt und können in die tägliche Arbeit eingeführt werden. Beispielsweise können neue Formulare für die Kurberatung vorgestellt werden, die durch das Müttergenesungswerk überarbeitet wurden. Eine regelmäßige Teilnahme am fachübergreifend tätigen „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ im Saale-Orla-Kreis findet des Weiteren statt.

Kirchenkreissozialarbeit gestaltet ihr sozialpolitisches Mandat durch die Mitarbeit in Gremien, das gilt auch für den Bereich der Beratungsarbeit. So können beispielsweise Interessen benachteiligter, stigmatisierter und ausgegrenzter Menschen auf diese Weise deutlich gemacht und wahrgenommen werden. Die Gremienarbeit wird deshalb noch weiter ausgebaut.

7. Synergieeffekte

Die Beratungsarbeit der Kirchenkreissozialarbeit ist eingebettet im integrierten Ansatz der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Für Ratsuchende, die mit verschiedenen Problemlagen in die Beratungsstelle kommen, bedeutet das, dass Hilfe unter einem Dach gewährt werden kann, da verschiedene Beratungsangebote vorhanden sind. Klienten können darüber hinaus davon profitieren, dass ein bestehendes Netzwerk von der EEFLB genutzt werden kann, um für sie die passende Hilfe zu finden.

Alle Beratungsfachkräfte haben den Vorteil, in einem multidisziplinären Team zu arbeiten, das gilt auch für den Bereich Kirchenkreissozialarbeit. Die Teilnahmen an Intervision, Supervision und Weiterbildung in den vorhandenen Strukturen gehört zum Standard der professionellen Arbeit und sichert die Qualität der Beratungsarbeit im Auftrag des Kirchkreises ab.

8. Nachwort

Die vorliegende Konzeption stellt eine Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe für die Kirchenkreissozialarbeit-Beratung- dar. Für die Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit ist eine ständige Weiterentwicklung notwendig, auch als Reaktion auf neue Anforderungen in der Arbeit mit den ratsuchenden Menschen und mit Entwicklungen in Kirche und Diakonie.

Pößneck, im April 2015